# DER LANDRAT

| Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport | DRUCKSACHE | |
|---|---|---|
| | lfd. Nr. | Jahr |
| Az.: 40 11 73 | 151 | 2016 |
| Datum: 15 .11.2016 | | |

# Vorlage

| an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen) | Sitzungstag | Zutreffendes ankreuzen ☒ öffentlich | nicht-öffentlich | Beschlussvorschlag angenommen | abgelehnt | geändert |
|---|---|---|---|---|---|---|
| ☒ Ausschuss für berufs- und allgemein bildende Schulen | 22.11.2016 | ☒ | ☐ | | | |
| ☐ | | ☐ | ☐ | | | |
| ☒ Kreisausschuss | 25.11.2016 | ☐ | ☒ | | | |
| ☒ Kreistag | 07.12.2016 | ☒ | ☐ | | | |
| ☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechts-konvention wurden berücksichtigt: | ☐ ja ☐ nein ☒ entfällt | | | | | |

| Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk): | | | Geschäftsbereich 40 zur Beschlussausführung. |
|---|---|---|---|
| Gefertigt: 40.0( | Beteiligt: 40 II | Landrat gez. Radeck | (Handzeichen) |

**Betreff:**
**Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Giordano-Bruno-Gesamtschule in Helmstedt zum 01.08.2017**

**Beschlussvorschlag:**
Der Antrag der Giordano-Bruno-Gesamtschule vom 25.04.2016 auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe zum 01.08.2017 kann zum derzeitigen Zeitpunkt hinsichtlich der Auswirkungen nicht abschließend beurteilt werden und wird daher abgelehnt.

Für eine weitere Prüfung soll, soweit die Giordano-Bruno-Gesamtschule den Antrag aufrecht erhält, die Schulentwicklung der nächsten zwei Schuljahre als Grundlage dienen.

| Vorlage (Fortsetzungsblatt) | DRUCKSACHE lfd. Nr. 151 | Jahr 2016 |
|---|---|---|

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

## I. Allgemeines

Die Giordano-Bruno-Gesamtschule (IGS) hat mit Antrag vom 25.04.2016 die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe zum Schuljahresbeginn 2017/18 (01.08.2017) beantragt (s. Anlage 1). Die Schule wird derzeit ohne die Schuljahrgänge 11 -13 geführt.

Gem. § 12 Abs. 2 S. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der zurzeit gültigen Fassung gelten für gymnasiale Oberstufen an Gesamtschulen die Vorgaben des § 11 Abs. 3 – 9 (gymnasiale Oberstufen an Gymnasien) entsprechend.

Gem. § 4 Abs. 1 Nr. 7 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) in der zurzeit gültigen Fassung muss eine Gesamtschule im Sekundarbereich II (gymnasiale Oberstufe) mindestens 3 Züge bzw. Lerngruppen je Schuljahrgang aufweisen. Dabei ist bei der Berechnung nach § 4 Abs. 3 SchOrgVO von 18 Schülerinnen und Schülern je Zug oder Lerngruppe auszugehen (Mindestsollzahl somit 54 Schüler/innen je Schuljahrgang).

Nach Angabe der Schule haben in allen bisherigen Abschlussjahrgängen im Durchschnitt 68 Schülerinnen und Schüler erweiterte Sekundarabschlüsse erreicht, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die erforderliche Mindestsollzahl von 54 Schülerinnen und Schülern bei Einrichtung einer gymnasiale Oberstufe erreicht wird. Andererseits haben sich aber nur durchschnittlich 58% der Schülerinnen und Schüler einen mit systembedingten Veränderungen verbundenen Wechsel in eine gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums zugetraut. Dementsprechend sind viele Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialniveau auf gymnasiale Oberstufen von Gesamtschulen auswärtiger Schulträger in Braunschweig und Wolfsburg ausgewichen. Hierbei handelt es sich lt. Schule um jährlich 17 - 26 Schülerinnen und Schüler.

Abfragen im jetzigen 8. und 9. Schuljahrgang haben ergeben, dass künftig 39 bzw. 47 der Schüler/innen mit prognostizierter Übergangsberechtigung beabsichtigen, dies ebenfalls zu tun. Dies würde jährliche Sachkostenzahlungen an auswärtige Schulträger i. H. v. ca. 33.000 € auslösen.

Die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Giordano-Bruno-Gesamtschule könnte somit dazu beitragen, die Abwanderung von Sekundarbereich-II-Schüler/innen aus dem Landkreis Helmstedt an auswärtige gymnasiale IGS-Oberstufen zu verringern bzw. zu unterbinden. Letzteres kann nur nach einem mehrjährigen Beobachtungszeitraum beantwortet werden (Schülerbeförderungskosten fallen im Sekundarbereich II in der Regel bis auf das zum Schuljahresbeginn 2016/17 im Landkreis Helmstedt gestartete Pilotprojekt nicht an).

| Vorlage (Fortsetzungsblatt) | DRUCKSACHE lfd. Nr. | Jahr |
|---|---|---|
| | 151 | 2016 |

Aus den folgenden Tabellen lässt sich der Besuch auswärtiger Gesamtschuloberstufen von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Helmstedt entnehmen:

**Oberstufen von Gesamtschulen der Stadt Wolfsburg im Schuljahr 2015/16**

| Lfd. Nr. | Wohnort | Schuljahr-gang 11 | Schuljahr-gang 12 | Schuljahr-gang 13 | Summe |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 | Gemeinde Lehre | 15 | 5 | 3 | **23** |
| 2 | SG Velpke | 1 | 1 | 2 | **4** |
| 3 | Stadt Königslutter | | | | |
| 4 | SG Grasleben | | | 1 | **1** |
| 5 | **Gesamtsumme:** | 16 | 6 | 6 | **28** |

**Oberstufen von Gesamtschulen der Stadt Braunschweig im Schuljahr 2016/17**

| Lfd. Nr. | Wohnort | Schuljahr-gang 11 | Schuljahr-gang 12 | Schuljahr-gang 13 | Summe |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 | Gemeinde Lehre | 4 | 3 | --- | **7** |
| 2 | Stadt Helmstedt | 4 | 2 | 1 | **7** |
| 3 | SG Grasleben | | 1 | | **1** |
| 4 | SG Nord-Elm | 3 | 1 | | **4** |
| 5 | Stadt Königslutter | 6 | 9 | 5 | **20** |
| 6 | Gem. Büddenstedt | | | 1 | **1** |
| 7 | **Gesamtsumme:** | **17** | **16** | **7** | **40** |

Entsprechend einer Vereinbarung mit der Stadt Wolfsburg sind die Orte Danndorf, Grafhorst, Velpke (einschl. der Ortsteile Meinkot und Wahrstedt) sowie die Ortsteile Rümmer und Volkmarsdorf der Gemeinde Groß Twülpstedt der Samtgemeinde Velpke und die Gemeinde Lehre dem gemeinsamen Einzugsbereich der Wolfsburger Gesamtschulen zugeordnet.

Festzustellen ist, dass Gesamtschuloberstufen der Stadt Wolfsburg im Schuljahr 2015/16 bis auf eine Ausnahme fast ausschließlich von Schülerinnen und Schülern aus den vorgenannten Bereichen der Gemeinde Lehre und der Samtgemeinde Velpke erfolgt. Diese Schülerinnen und Schüler können Gesamtschulen der Stadt Wolfsburg bereits ab Schuljahrgang 5 besuchen, weshalb ein Schulwechsel nach der Mittelstufe an eine Gesamtschuloberstufe in Helmstedt (sowie auch aus Entfernungsgründen) fast gänzlich ausgeschlossen werden kann.

| Vorlage (Fortsetzungsblatt) | DRUCKSACHE lfd. Nr. 151 | Jahr 2016 |
|---|---|---|

Oberstufen von Gesamtschulen der Stadt Braunschweig hingegen werden überwiegend von Schülerinnen und Schülern aus anderen Bereichen des Kreisgebietes besucht. Hierbei handelt es sich nach Abzug der Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Lehre, wo es wie bereits dargestellt vermutlich schon aus Entfernungsgründen bei einem Schulbesuch in Braunschweig verbleiben wird, um ca. 7 – 13 Schüler/innen je Schuljahrgang. Hier bestünde unter Umständen schon eher die Bereitschaft, eine Gesamtschuloberstufe in Helmstedt zu besuchen.

Hinzu kommt, dass durch den Wechsel von G8 auf G9 im Schuljahr 2017/18 an den Gymnasien im Landkreis Helmstedt keine gymnasiale Einführungsphase (was entsprechend auch für die anschließenden Qualifikationsphasen I und II in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 gilt) geführt wird (s. Anlage 2). Betroffen hiervon sind alle Schüler/innen, die im Schuljahr 2016/17 einen erweiterten Sekundarabschluss I an einer Haupt-, Real-, Ober- oder Gesamtschule erworben haben. Von dieser Angebotslücke werden allein mindestens 57 Schüler/innen der IGS Helmstedt betroffen sein.

Dieser Schülerkreis hatte bislang folgende Optionen:

1. Wechsel nach Jahrgang 9 in die E-Phase des Schuljahres 2016/17. Dies bedeutet das Überspringen einer kompletten Jahrgangsstufe und ist damit für die überwiegende Zahl dieser Schüler/innen unrealistisch.

2. Übergang in den gymnasialen Zweig einer berufsbildenden Schule. Ein derartiges Angebot halten die Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Helmstedt nicht vor, weshalb nur die Inanspruchnahme von Schulen auswärtiger Schulträger bliebe.

3. Übergang in die E-Phase einer (auswärtigen) Gesamtschule. Diese Schulform ist von der Verlängerung der Schulzeit an den Gymnasien nicht betroffen. Hierbei ist allerdings fraglich, ob die Kapazitäten der Gesamtschul-Oberstufen im Schuljahr 2017/18 ausreichen werden, um alle betroffenen Schüler/innen aus dem Landkreis Helmstedt dort beschulen zu können, da diese voraussichtlich außer von den IGS-Schüler/innen auch von einem Teil der betroffenen Haupt-, Real- und Oberschüler/innen mit erweitertem Sekundarabschluss I angewählt werden.

Um aber auch den auf Seite 2 Abs. 7 letzter Satz genannten Schülerinnen und Schülern einen gleichberechtigten Zugang zum Abitur nach dreizehn Schuljahren zu ermöglichen und die vorgenannten Optionen nicht in Anspruch nehmen zu müssen, wird das Land Niedersachsen zum Schuljahresbeginn 2017/2018 gesonderte Einführungsphasen für den G 9-Jahrgang u.a. an einem Gymnasien im Landkreis Helmstedt einrichten. An welchem Gymnasium dies der Fall sein wird, wird das Land nach eingehender Prüfung zu gegebener Zeit mitteilen.

| Vorlage (Fortsetzungsblatt) | DRUCKSACHE lfd. Nr. 151 | Jahr 2016 |
|---|---|---|

## II. Raumbestand

Laut der schulfachlichen Dezernentin für Gesamtschulen der Landesschulbehörde Braunschweig sei in der Mittelstufe je Schuljahrgang nach Möglichkeit ein Differenzierungsraum plus Lehrerteamstation wünschenswert.

In der Oberstufe sind keine zusätzlichen Differenzierungsräume erforderlich. Auch bestünden aus ihrer Sicht gegen Wanderklassen in der Q-Phase keine Bedenken, wogegen in der E-Phase das Stammklassenprinzip zur Anwendung kommen sollte.

Die Giordano-Bruno-Gesamtschule verfügt aktuell am Standort Schulstraße über insgesamt 66 Räume, wovon lt. Schule 24 „reguläre" Klassenräume sind. Durch die Jahrgangsteamstruktur ist jedem Jahrgang eine Teamstation angegliedert, welche sich in direkter Nähe zu den Jahrgangsklassen befindet. Des Weiteren befinden sich verteilt im Gebäude weitere sechs Differenzierungsräume. Diese seien nötig, da eine Integrierte Gesamtschule gesetzlich zur äußeren Fachleistungsdifferenzierung verpflichtet sei. Pro Jahrgang stehe also ein zusätzlicher Raum zur Verfügung, was aber nach Ansicht der Schule insgesamt noch zu knapp bemessen sei.

Somit werden in der Mittelstufe

- 24 Räume als reguläre Klassenräume (Vierzügigkeit à sechs Schuljahrgänge),
- 6 Räume als Teamstationen und
- 6 Räume als Differenzierungsräume

(insgesamt 36 Räume) zu Unterrichtszwecken genutzt. Zu den Klassen- und Differenzierungsräumen kommen noch Fachräume für Naturwissenschaften, Musik, Arbeit-Wirtschaft-Technik, Sport und weitere Fächer sowie Verwaltungsräume.

Die Schule sieht sich, wie bereits ausgeführt, mit Differenzierungsräumen noch nicht optimal ausgestattet. Allerdings seien noch Ressourcen in Bezug auf die Nutzung der zur Verfügung stehenden Räume vorhanden (lt. Belegungsstatistik beträgt die Ausnutzung je Raum zwischen 11% und 57%). Weiterhin werden für differenzierende Zwecke auch die Flure in Form von Lerninseln – soweit brandschutztechnisch zulässig - genutzt. Auch dies ließe sich noch intensivieren.

## III. Raummehrbedarf für eine gymnasiale Oberstufe

Die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Giordano-Bruno-Gesamtschule würde voraussichtlich folgenden Raummehrbedarf erfordern:

- E-Phase (Schuljahrgang 11): 3 Räume mit jeweils ca. 55 m²
- Q-Phase (Schuljahrgänge 12 – 13) : 8 Kursräume mit jeweils ca. 35 m²
- 2 – 3 Fachunterrichtsräume (Naturwissenschaften).

| Vorlage (Fortsetzungsblatt) | DRUCKSACHE lfd. Nr. 151 | Jahr 2016 |
|---|---|---|

Für eine vierzügige Mittelstufe und eine dreizügige Oberstufe benötigt die Schule somit insgesamt folgenden Raumbedarf:

| Lfd. Nr. | **Mittelstufe** (vierzügig) | | |
|---|---|---|---|
| 1 | **Schuljahrgang** | **Allgemeine Unterrichts-räume (AUR)** | **Fachunterrichtsräume (FUR)** |
| 2 | 5 -10 | 24 | |
| 3 | Differenzierungsräume | 6 | |
| 4 | Lehrerteamstationen | 6 | |
| 5 | Zwischensumme: | **36** | |
| 6 | **Oberstufe** (dreizügig) | | |
| 7 | 11 | 3 | 2 - 3 |
| 8 | 12 - 13 | 8 | |
| 9 | Zwischensumme: | **11** | 2 - 3 |
| 10 | Summe lfd. Nrn. 5 und 9: | **47** | **2 - 3** |

Eine gymnasiale Oberstufe an der IGS Helmstedt würde einen Raummehrbedarf von voraussichtlich 11 allgemeinen Unterrichtsräumen sowie 2-3 Fachunterrichtsräumen erfordern.

Wie die Schule hierzu ausführt, könnten drei AUR für die E-Phase durch Auflösung der zwei Computerräume und die Umsetzung der Schülerbücherei in den großen Freizeitraum erfolgen. Die Technik in den Computerräumen sei ohnehin zum Teil veraltet, was immer höhere Kosten für Wartung und Reparatur verursache. Die pädagogische Arbeit im Medienbereich könne aufgrund des flächendeckend installierten W-LAN-Netzes durch die bereits erprobte Einrichtung von Tablet- oder Netbook-Klassen und eine konzeptionelle Neuausrichtung fortgesetzt werden.

Der Freizeitraum biete ausreichend Platz zur Aufnahme der Bücherei, allerdings müsse eine Leichtbauwand zur Trennung beider Bereiche eingezogen werden.

Außerdem könnten zwei weitere AUR durch Umwidmung der eher selten genutzten Aula im Dachgeschoss gewonnen werden, sodass die Schule durch die vorgenannten Maßnahmen in der Lage wäre, die E-Phase im Schulgebäude Schulstraße weitestgehend dauerhaft unterzubringen.

Wie die von der Schule übersandte Belegungsstatistik ausweist, sind die Klassenräume in der Regel zwischen 47% - 64% ausgelastet. Von den Differenzierungsräumen ist nur einer zu 57% ausgelastet, während die anderen 5 Differenzierungsräume zwischen 11% und 37% ausgelastet sind.

Wie aus der übersandten Belegungsstatistik weiter hervorgeht, sind die Räume 106a, 216b, 009, 103, 003, 008, 010, 007 und 110 gänzlich ungenutzt. Die Räume „BBS" und

. . .

| Vorlage (Fortsetzungsblatt) | DRUCKSACHE lfd. Nr. 151 | Jahr 2016 |
|---|---|---|

113 erfahren nur eine Auslastung von 9% bzw. 4%. Inwieweit hier noch Optimierungsmöglichkeiten bestehen, bedarf noch einer gesonderten Prüfung.

215 Wanderklassen schließt die Schule aus, da diese mit dem pädagogischen Konzept dieser Schulform nicht vereinbar seien (s. hierzu S. 3 Zeile 80).

Durch die vorgenannten Maßnahmen könnte die Eingangsphase (Klasse 11) der gymnasialen Oberstufe für das Schuljahr 2017/18 noch am Standort Schulstraße untergebracht werden, der Raumbedarf für die Qualifizierungsphase (Klassen 12 und 13) hingegen nicht mehr. Dieser (sowie dann die gesamte Oberstufe) müsste ab Schuljahresbeginn 2018/19 außerhalb der Giordano-Bruno-Gesamtschule in einer Außenstelle (lt. Stellungnahme der für Gesamtschulen zuständigen schulfachlichen Dezernentin der Landesschulbehörde Braunschweig kommt hier nur der Schulstandort Helmstedt infrage) sichergestellt werden.

## IV. Auswirkungen auf die bestehenden gymnasialen Oberstufen im Landkreis Helmstedt

230

Im Landkreis Helmstedt sind bislang nachstehende gymnasiale Angebote anzutreffen:

| Lfd. Nr. | Standort | Schule | Schulbezirk | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | Helmstedt | Gymnasium Julianum | Stadt Helmstedt; SG Grasleben; SG Nord-Elm; Gem. Bahrdorf, Gem. Gr. Twülpstedt (ohne Ortsteile Rümmer und Volkmarsdorf); Ortsteile Beienrode, Gr. Steinum, Rhode, Rottorf, Schickelsheim und Uhry der Stadt Königslutter a.E. | Gymnasium mit Mittel- und Oberstufe |
| 2 | Helmstedt | Gymnasium am Bötschenberg [1] | Gebiet des Landkreises Helmstedt als gemeinsamer Einzugsbereich | Gymnasium mit Mittel- und Oberstufe |
| 3 | Helmstedt | Integrierte Gesamtschule | Gebiet des Landkreises Helmstedt als gemeinsamer Einzugsbereich. Für Schüler/innen aus Danndorf, Grafhorst, den Ortsteilen Rümmer und Volkmarsdorf der Gemeinde Gr. Twülpstedt sowie Lehre und Velpke besteht die Möglichkeit des Besuchs der IGS WOB. | Beschränkt sich auf die Mittelstufe, in die die IGS auch Schüler/innen aufnimmt, die im gegliederten System Gymnasien besuchen würden. Deshalb ist die IGS hier mit aufgeführt. |
| 4 | Schöningen | Gymnasium Anna-Sophianeum | Stadt Schöningen, Gemeinde Büddenstedt, Samtgemeinde Heeseberg, Königslutter am Elm (Kernstadt) mit den Ortsteilen Lelm, Sunstedt, Kl. Steimke, Lauingen, Ochsendorf, Rieseberg, Gemeinde Dahlum (Landkreis Wolfenbüttel) | Gymnasium mit Mittel- und Oberstufe |

1) Festgeschriebene Zweizügigkeit in der Mittelstufe und kapazitätsabhängig Vierzügigkeit in der Oberstufe.

. . .

| Vorlage (Fortsetzungsblatt) | DRUCKSACHE lfd. Nr. 151 | Jahr 2016 |
|---|---|---|

Mit der Einführung der sog. „Profiloberstufe" sind die Schulen gehalten, unter Berücksichtigung gewisser einheitlicher Rahmenbedingungen eigene Profile zu entwickeln wie

- Sprachliches Profil
- Mathematisch-Naturwissenschaftliches Profil
- Gesellschaftswissenschaftliches Profil und
- Sport-Profil.

Die beiden erstgenannten Profile muss jede Schule anbieten. Bei der Gestaltung der beiden anderen Profile ist die Schule unter Beachtung gewisser Vorgaben frei.
Um diese Vielfalt an Profilen anbieten zu können, benötigt eine Schule lt. Stellungnahme des Gymnasium Julianum etwa 120 Schüler/innen pro Schuljahrgang (entspricht bei G9 im Schuljahrgang 11 [Teiler 26] aufgerundet fünf Klassenverbänden).

Bei deutlich weniger als 110 Schüler/innen kämen bestimmte Profile in Gefahr. Beim Julianum wären dies Englisch/Französisch, Chemie/Biologie bzw. Mathematik/Physik – falls das scheinbar leichtere Mathematik/Biologie-Profil gebildet werden muss.

Kleinere Gymnasien können derartige Profile nicht vorhalten bzw. müssen „Mini-Kurse" bilden, die nur durch Inkaufnahme nachteiliger Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler möglich sind (Maxikurse in der Oberstufe, Kürzungen in der Mittelstufe).

Folge daraus sei, dass Unterricht auf erhöhtem Niveau in den Fächern Französisch, Chemie und Physik nicht mehr möglich ist, was eine Verarmung des Bildungsangebots im Landkreis Helmstedt bedeute. Hieraus wiederum könne resultieren, dass die Schülerinnen und Schüler sich entsprechende Angebote außerhalb der Landkreisgrenze suchen.

Die folgenden Tabellen auf Basis der derzeit bekannten fortgeschriebenen Daten stellen die Auswirkungen einer vierten gymnasialen Oberstufe an der Giordano-Bruno-Gesamtschule in Helmstedt auf die Oberstufen der drei Gymnasien im Kreisgebiet dar. Als Grundlage dient der 8. Schuljahrgang des Schuljahres 2015/16, der sich im Schuljahr 2018/19 in der E-Phase (Schuljahrgang 11) befindet.

Die Prognosen gehen davon aus, dass die bislang an Oberstufen auswärtiger Schulträger abwandernden IGS-Schüler/innen bei Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Helmstedt verbleiben und die Schule somit die Sollzahl für den Betrieb der Oberstufe mit eigenen Schüler/innen decken kann und insofern zusätzlich keine Abgänger von einer Haupt-, Ober- oder Realschule mit erweitertem Sekundarabschluss I aufnimmt, die den bestehenden gymnasialen Oberstufen dann fehlen würden.

| Vorlage (Fortsetzungsblatt) | DRUCKSACHE lfd. Nr. | Jahr |
|---|---|---|
| | 151 | 2016 |

| E-Phase Gymnasium am Bötschenberg im Schuljahr 2018/19 bei | | | |
|---|---|---|---|
| **Lfd. Nr.** | **Schüler/ innen** | **drei Oberstufen** | **vier Oberstufen** |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1 | Mittelstufe<br>Chinesen<br>HRS/IGS mit erw. Sek. I | 59<br>10<br>[1] 45 | 59<br>10<br>[2] 25 |
| 2 | Summe: | [3] 114 = max. **104** | [3] 94 = max. **104** |
| 3 | Klassenverbände (Teiler 26) | **4** | **3,62** |
| 4 | Gerundet | **4** | **4** |

[1] Durchschnitt der Anmeldungen der letzten vier Jahre
[2] Ohne IGS-Schüler/innen
[3] Festgeschriebene Vierzügigkeit in der Oberstufe plus ggf. „China-Projekt" bis einschl. Schuljahr 2017/18

| E-Phase Gymnasium Julianum im Schuljahr 2018/19 bei | | | |
|---|---|---|---|
| **Lfd. Nr.** | **Schüler/ innen** | **drei Oberstufen** | **vier Oberstufen** |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1 | Mittelstufe<br>HRS/IGS mit erw. Sek. I | 99<br>30 | 99<br>[1] 12 |
| 2 | Summe: | 129 | 111 |
| 3 | Klassenverbände (Teiler 26) | **4,96** | **4,27** |
| 4 | Gerundet | **5** | **5** |

[1] Ohne IGS-Schüler/innen – Durchschnitt der Anmeldungen der letzten drei Schuljahre von HRS-Schüler/innen mit erweitertem Sekundarabschluss I

| E-Phase Gymnasium Anna-Sophianeum im Schuljahr 2018/19 bei | | | |
|---|---|---|---|
| **Lfd. Nr.** | **Schüler/ innen** | **drei Oberstufen** | **vier Oberstufen** |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1 | Mittelstufe<br>HRS mit erw. Sek. I | 76<br>[1] 3 | 76<br>3 |
| 2 | Summe: | 79 | 79 |
| 3 | Klassenverbände (Teiler 26) | **3,04** | **3,04** |
| 4 | Gerundet | **4** | **4** |

[1] Max. Anmeldung nach Angabe der Schule von HRS-Schüler/innen mit erweitertem Sekundarabschluss I – in der Vergangenheit kaum Anmeldungen von IGS-Schüler/innen!

. . .

| Vorlage (Fortsetzungsblatt) | DRUCKSACHE lfd. Nr. 151 | Jahr 2016 |
|---|---|---|

Wie die Prognosen ausweisen, hätten die fehlenden IGS-Anmeldungen aufgrund der vorzunehmenden Aufrundungen bei der Klassenbildung und damit auf die Zügigkeit zunächst keine Auswirkungen.

Anders sieht dies bei den möglichen Profilbildungen aufgrund der geringeren Schülerzahlen aus. Insbesondere betroffen wären hier das Gymnasium am Bötschenberg und das Gymnasium Julianum, während das Gymnasium Anna-Sophianeum aufgrund nur vereinzelter IGS-Anmeldungen von der Einführung einer vierten gymnasialen Oberstufe aus heutiger Kenntnis kaum betroffen wäre.

Die Geburtenzahlen und damit die Einschulungsjahrgänge im Landkreis Helmstedt bleiben einschließlich des Schuljahres 2021/22 relativ konstant. Lediglich in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 ist ein Absinken der Geburten i. H. v. 57 bzw. 55 Kindern (gerundet zwei Klassenverbände) zu verzeichnen.

Der Antrag der Giordano-Bruno-Gesamtschule in Helmstedt auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe zum 01.08.2017 ist in der Fachgruppe zur Schulentwicklungsplanung ausführlich beraten worden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass derzeit am für eine gymnasiale Oberstufe der IGS Helmstedt einzig in Frage kommende Schulstandort Helmstedt kein Schulraumbestand vorhanden ist, der eine gymnasiale Oberstufe (zusätzlich) aufnehmen könnte. Keine Schule am Standort Helmstedt hat einen derartig großen Raumüberhang, dass er hierfür ausreichend wäre.

Die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Helmstedt wäre insofern derzeit nur durch Baumaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Unterrichtsräume (entweder am Schulstandort selbst oder als Außenstellenlösung) oder andernfalls durch massive Eingriffe in die Schullandschaft des Landkreises Helmstedt möglich. Beides wäre kurzfristig bis zum 01.08.2017 nicht zu realisieren sondern ließe sich nur mittelfristig lösen.

Hinzu kommt, dass der Kreistag des Landkreises Helmstedt in seiner Sitzung am 12.06.2013 Leitsätze für die künftige Schulentwicklungsplanung im Kreisgebiet beschlossen hat. Danach soll u.a. ein für die Schülerschaft, Eltern und Lehrkräfte möglichst attraktives Schulangebot vorgehalten werden. Zur Sicherstellung eines attraktiven und qualitativ guten Schulangebots an den gymnasialen Oberstufen im Landkreis Helmstedt ist es aber erforderlich, diese mit einem Schülerzahlenbestand auszustatten, der einen fachlich hinreichend gegliederten Unterricht ermöglicht (s. meine Ausführungen auf den S. 6 - 8), d.h. eine Schule in die Lage zu versetzen, eine möglichst große Vielfalt von Profilen anbieten zu können. Dem würde die Einrichtung einer vierten gymnasialen Oberstufe im Landkreis Helmstedt zuwiderlaufen.

Die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Giordano-Bruno-Gesamtschule zum 01.08.2017 ist aus den dargestellten Gründen nicht möglich. Dessen ungeachtet wird der Antrag zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft.

Zur besseren Übersichtlichkeit sind diverse Angaben nochmals auf Anlage 3 zu dieser Drucksache zusammengefasst.

**Anlagen**

Schulträger:
Landkreis Helmstedt

**Giordano-Bruno-Gesamtschule**
Integrierte Gesamtschule Helmstedt

SCHULE OHNE RASSISMUS
SCHULE MIT COURAGE

Giordano-Bruno-Gesamtschule • Schulstraße 18 • 38350 Helmstedt

**An den**
**Landkreis Helmstedt**
**Der Landrat**
**Postfach 1560**

**38335 Helmstedt**

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: TRT/Thö
Unsere Nachricht vom:

Name: Herr Trubjansky
Bearb.v.: Frau Thöben
Telefon: 05351 55394-0
Telefax: 05351 55394-29
E-Mail: schulleitung@bruno-igs.de
Homepage: www.bruno-igs.de

Datum: 25.04.2016

***Antrag zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Giordano-Bruno-Gesamtschule ab dem Schuljahr 2017-2018***

Der Schulvorstand der Giordano-Bruno-Gesamtschule beantragt beim Schulträger die Einleitung eines Verfahrens zur Einrichtung einer *dreizügigen gymnasialen Oberstufe* an der Giordano-Bruno-Gesamtschule mit Beginn des Schuljahres 2017-2018.

Begründung:

***1. Keine gymnasiale Eingangsphase im Landkreis Helmstedt im Schuljahr 2017-2018***

Durch die von der Landesregierung verfügte Verlängerung der Schulzeit an den Gymnasien werden an den drei Gymnasien des Landkreises Helmstedt im Schuljahr 2017-18 keine Eingangsstufen geführt. Dies gilt entsprechend auch für die anschließenden Qualifikationsphasen I und II in den Schuljahren 2018-19 und 2019-20. Im Schuljahr 2017-2018 finden die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016-2017 an der Giordano-Bruno-Gesamtschule einen erweiterten Sekundarabschluss I erwerben, nach derzeitigem Sachstand landkreisweit kein gymnasiales Angebot vor, das ihnen den nahtlosen und uneingeschränkten Übergang in die Eingangsphase der Sekundarstufe II ermöglicht. Nach den Prognosen zum Halbjahr des laufenden Schuljahres im derzeitigen Jahrgang 9 werden mindestens 57 IGS-Schülerinnen und –Schüler von dieser Angebotslücke betroffen sein. Betroffen sind auch Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016-2017 einen erweiterten Sekundarabschluss I an den Haupt-, Real- und Oberschulen des Landkreises Helmstedt erwerben.

Die den betroffenen Schülerinnen und Schülern vom Kultusministerium aufgezeigten Optionen für den Übergang in die Sekundarstufe II sind: 1. Wechsel nach Jahrgang in die Eingangsstufe 10 in 2016 – dies bedeutet allerdings das Überspringen einer kompletten Jahrgangsstufe und ist für die überwiegende Zahl dieser Schülerinnen und Schüler unrealistisch. 2. Übergang in den gymnasialen Zweig einer BBS – dieses Angebot hält die BBS Helmstedt nicht vor; für die Inanspruchnahme entsprechender Angebote müssten die Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Helmstedt auspendeln. Letzteres gilt derzeit auch für die Möglichkeit 3. Übergang in die Eingangsphase einer IGS. Die Integrierten Gesamtschulen mit angebundenen Oberstufen sind von der Verlängerung der Schulzeit an den Gymnasien nicht betroffen und führen entsprechend auch im Schuljahr 2017-18 Eingangsstufen. Integrierte Gesamtschulen mit angebundenen Oberstufen gibt es u.a. in Braunschweig, Wolfsburg und Wolfenbüttel. Die Erreichbarkeit dieser Schulen ist für viele Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Helmstedt eingeschränkt. Unklar ist auch, ob die Kapazitäten der IGS-Oberstufen im Schuljahr 2017-18 ausreichen, um alle betroffenen Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Helmstedt zu beschulen, da dort auch ein Teil der betroffenen ortsansässigen Haupt-, Real- und Oberschüler und -schülerinnen mit erweiterten Sek I-Abschlüssen zu beschulen sind.

### *2. Integrierte Gesamtschulen beschulen Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 5 bis 13*

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG § 12 Abs. 2, Satz 1 und 2) beschulen Gesamtschulen Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 5 – 13 und ermöglichen bei entsprechenden Qualifikationen den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Entsprechend NSchG § 12 Abs. 2, Satz 4 *kann* eine Gesamtschule abweichend hiervon ohne die Schuljahrgänge 11 – 13 geführt werden. Diese Ausnahmeregelung findet bislang an der Giordano-Bruno-Gesamtschule Anwendung. Damit ist die IGS Helmstedt eine von sehr wenigen Integrierten Gesamtschulen, die in Niedersachsen über keine angebundene Sekundarstufe II verfügen. Von den 23 im Verantwortungsbereich der Landesschulbehörde Braunschweig angesiedelten Integrierten Gesamtschulen, sind außer der Giordano-Bruno-Gesamtschule lediglich die IGS Bodenfelde und die Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Wolfsburg *aus spezifisch schulinternen strukturellen Gründen* (Dreizügigkeit / besonderes Schulprofil) *nicht* mit angebundenen gymnasialen Oberstufen ausgestattet. In *allen* nach der Aufhebung des Gründungsverbotes für diese Schulform in 2008 im Bereich der Regionalabteilung Braunschweig neu gegründeten Integrierten Gesamtschulen ist die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe vorgesehen oder bereits umgesetzt. Der Landkreis Helmstedt beschreitet mit der Beschränkung der Giordano-Bruno-Gesamtschule auf die Sekundarstufe I einen Sonderweg, der die schulformspezifische Wirksamkeit dieser Schulform nur eingeschränkt zur Entfaltung kommen lässt.

### *3. Die für die Einrichtung einer dreizügigen gymnasialen Oberstufe erforderlichen Schülerzahlen sind an der Giordano-Bruno-Gesamtschule nachhaltig gesichert*

Die Giordano-Bruno-Gesamtschule entfaltet ihre Stärken in besonderem Maße in der Entwicklung von Lern- und Leistungspotenzialen. Die Auflagen der Landesschulbehörde zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe wurden *in den*

*vergangenen Jahren durchgängig* erfüllt. Die gegenüber der Landesschulbehörde nachzuweisenden *51 erweiterten Sek I – Abschlüsse* für die Einrichtung einer dreizügigen Sekundarstufe II wurden in allen bisherigen Abschlussjahrgängen deutlich übertroffen. Im Durchschnitt waren es *68 Schülerinnen und Schüler*, die erweiterte Sekundarabschlüsse erreichen konnten. (Anlage 1)

### *4. Die Einrichtung einer an die Giordano-Bruno-Gesamtschule angebundenen gymnasialen Oberstufe schafft Kontinuität, setzt Verbindlichkeit fort und eröffnet so neue Chancen*

Die Giordano-Bruno-Gesamtschule akzentuiert in der Sekundarstufe I Lernformen, die sich signifikant von den Verfahren der Schulen des gegliederten Schulsystems unterscheiden. Dazu gehört die Themenzentrierung über einen erweiterten Fächerübergriff (z.B. in den Fächern Naturwissenschaften und Gesellschaftslehre), die Implementierung ausgedehnter Projektphasen und die systematische Verankerung kooperativer und selbstständiger Lernformen. Als Jahrgangsteamschule erzeugt sie durch verlässliche soziale Strukturen eine hohe Verbindlichkeit. Die Jahrgangsteams begleiten die in ihren Jahrgang aufgenommenen Schülerinnen und Schüler durch den gesamten Sekundarbereich I. In diesem Rahmen können sie ihre Schülerinnen und Schüler besonders gut individuell fördern und fordern, und ihre Entwicklungsmöglichkeiten nicht nur ausschöpfen, sondern erheblich erweitern. Eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Absolventinnen und Absolventen erreicht in den Abschlussjahrgängen höherwertige Abschlüsse, die nach den Empfehlungen der Grundschulen nicht zu erwarten wären - darunter zahlreiche erweiterte Sekundarabschlüsse, die zum Übergang in eine gymnasiale Oberstufe berechtigen. Von diesen übergangsberechtigten Schülerinnen und Schüler trauten sich in den vergangenen sechs Jahren allerdings nur durchschnittlich 58 % den Wechsel in eine gymnasiale Oberstufe zu. Weit mehr als ein Drittel der übergangsberechtigten Schülerinnen und Schüler ließen sich durch die mit dem Übergang verbundenen systembedingten Veränderungen abschrecken. In Zahlen bedeutet dies, dass in den letzten sechs Abschlussjahrgängen jeweils *zwischen 20 und 37 Schülerinnen und Schüler* mit gymnasialem Abschlussprofil den direkten Weg zum Abitur nicht genutzt haben. Viele dieser Schülerinnen und Schüler hätte diesen direkten Weg gewagt, wenn sie ihn an der Giordano-Bruno-Gesamtschule auf vertrautem Boden hätten gehen können. Der Landkreis Helmstedt könnte das Profil seiner Bildungsangebote schärfen und die Attraktivität des schulischen Angebotes signifikant steigern, wenn er solchen Schülerinnen und Schülern durch die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Giordano-Bruno-Gesamtschule den direkten Weg zur Hochschulreife ebnet. (Anlagen 1 – 4)

### *5. Die Einrichtung einer an die Giordano-Bruno-Gesamtschule angebundenen gymnasialen Oberstufe wirkt dem zunehmenden Abwanderungstrend von Schülerinnen und Schülern an Integrierte Gesamtschulen außerhalb des Landkreises Helmstedt entgegen*

Durch die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Giordano-Bruno-Gesamtschule würde der Schulträger der deutlich zu verzeichnenden Tendenz entgegenwirken, dass zunehmend viele IGS-Schülerinnen- und Schüler mit erweiterten Schulabschlüssen für die Inanspruchnahme eines IGS-spezifischen Sek II-Angebotes an Integrierte Gesamtschulen mit angebundenen gymnasialen

Oberstufen außerhalb des Landkreises Helmstedt nach Braunschweig, Wolfsburg oder künftig auch nach Wolfenbüttel abwandern. Im Abschlussjahrgang 2014-2015 haben *17 Schülerinnen und Schüler* mit erweiterten Sekundarabschlüssen ihren Bildungsgang an solchen IGS-Oberstufen außerhalb des Landkreises Helmstedt fortgesetzt. Im aktuellen Abschlussjahrgang 10 geben *26 Schülerinnen und Schüler* mit prognostizierter Übergangsberechtigung in die Sekundarstufe an, ihre Schullaufbahn an einer IGS in Braunschweig oder Wolfsburg fortsetzen zu wollen und haben sich dort bereits angemeldet. Im Schuljahrgang 9, der von der unter 1. beschriebenen Angebotslücke beim Übergang an ein Gymnasium betroffen ist, streben *47 Schülerinnen und Schüler* mit prognostizierter Übergangsberechtigung den Wechsel an eine IGS in Braunschweig oder Wolfsburg an; in Schuljahrgang 8, der im Schuljahr 2018-2019 nach der Umstrukturierung des Bildungsganges an den Gymnasien wieder die Möglichkeit haben wird, in das gymnasiale Schulsystem zu wechseln, sind es bezeichnender Weise trotzdem *39 Schülerinnen und Schüler*, die an eine außerhalb des Landkreises Helmstedt angesiedelte IGS-Oberstufe übergehen würden, wenn es kein Oberstufenangebot an der Giordano-Bruno-Gesamtschule gäbe. Diese Tendenz kostet den Landkreis Helmstedt nicht nur Ressourcen für die strukturelle Entwicklung, da Schülerinnen und Schüler ihre weiteren beruflichen Perspektiven an anderen Standorten entwickeln, sondern auch Geld, da teure Ausgleichszahlungen für die auspendelnden Schülerinnen und Schüler an die Schulträger der externen Integrierten Gesamtschulen fällig werden. (Anlagen 1 und 5)

### *6. Die Ressourcen für die Einrichtung einer an die Giordano-Bruno-Gesamtschule angebundenen gymnasialen Oberstufe sind vorhanden*

Ca. 1/3 der an der Giordano-Bruno-Gesamtschule eingesetzten Lehrkräfte ist mit gymnasialem Lehramt ausgestattet. Die Schule verfügt über tragfähige Strukturen, um auch in Anbetracht des geringen Zeitrahmens ein inhaltliches und organisatorisches Konzept für eine Eingangsstufe zu entwickeln und sie personell auszustatten. Dabei kann die Giordano-Bruno-Gesamtschule von der guten Vernetzung mit anderen Integrierten Gesamtschulen im Bereich der landesschulbehördlichen Regionalabteilung Braunschweig profitieren und auf deren Erfahrungen bei der Einrichtung und Ausgestaltung von gymnasialen Oberstufen zurückgreifen. Durch diese großflächige Vernetzung ergeben sich richtungsweisende Perspektiven für die Entwicklung IGS-spezifischer Oberstufenprofile, von denen Schülerinnen und Schüler, die ihren erweiterten Sekundarabschluss systemintern erwerben, profitieren können.

### *7. Die Einrichtung einer an die Giordano-Bruno-Gesamtschule angebundenen gymnasialen Oberstufe gefährdet keine anderen gymnasialen Angebote im Landkreis Helmstedt*

Der Antrag des Schulvorstandes der Giordano-Bruno-Gesamtschule beinhaltet bewusst die Beschränkung einer dort einzurichtenden gymnasialen Oberstufe auf *Dreizügigkeit* und fokussiert dabei die Schülerinnen und Schüler, die ihre Zugangsberechtigung für die Sekundarstufe II *schulintern* erwerben und dem Landkreis Helmstedt wie unter 4. und 5. erläutert als strukturelle Ressource verloren gingen, wenn sie ihre Schullaufbahnen nicht schulintern fortsetzen könnten. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in den letzten drei Schuljahren den Wechsel an das Gymnasium Julianum vollzogen haben, war mit Ausnahme des

Schuljahres 2014-2015 gering; auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ihre Schullaufbahn am Gymnasium am Bötschenberg fortgesetzt haben, ist stark rückläufig. In die Oberstufe des Gymnasiums Anna Sophianeum in Schöningen sind in den vergangenen sechs Jahren insgesamt *drei* Schülerinnen und Schüler der IGS Helmstedt übergegangen, so dass sich in diesem Zusammenhang die Standortfrage gar nicht erst stellt. Durch den Wegfall der Grundschulempfehlungen wird sich die zunehmende Tendenz, Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule an einem Gymnasium anzumelden, fortsetzen und verstärken. Das Julianum wird daher bei der Ausstattung seiner Oberstufe mit Schülerinnen und Schülern aus der eigenen Sekundarstufe I keine Schwierigkeiten haben. Das GaBö findet durch die Aufnahme landkreisexterner Oberstufenschülerinnen und –schüler in den letzten Jahren innovative Wege zur Sicherung des Schulbetriebes, auch ohne auf IGS-Schülerinnen und –Schüler angewiesen zu sein. Zudem würden sich durch die Einrichtung einer IGS-Oberstufe Kooperationsperspektiven eröffnen, von denen alle drei Schulen profitieren könnten. (Anlagen 1 und 5)

Die Einrichtung einer an die Giordano-Bruno-Gesamtschule angebundenen gymnasialen Oberstufe wäre unter Abwägung der unter 1. - 7. aufgeführten Argumente ein nachhaltiger Gewinn für den Landkreis Helmstedt. Er würde nicht nur die Bildungslandschaft modernisieren und die Attraktivität der Bildungsangebote steigern, sondern langfristig auch die für das Bildungsangebot eingesetzten finanziellen Aufwendungen dämpfen und perspektivisch durch eine signifikante Steigerung der landkreisinternen Abiturzahlen neue personelle und strukturelle Ressourcen erschließen.

Für den Schulvorstand der Giordano-Bruno-Gesamtschule

Thomas Trubjansky
Gesamtschuldirektor

**Anlagen:**

1. Abschlussstatistik 2010 - 2016
2. Abschlussergebnisse 2013
3. Abschlussergebnisse 2014
4. Abschlussergebnisse 2015
5. Erhebung Bildungsgänge 2016

# ÜBERGÄNGE SEK I → SEK II

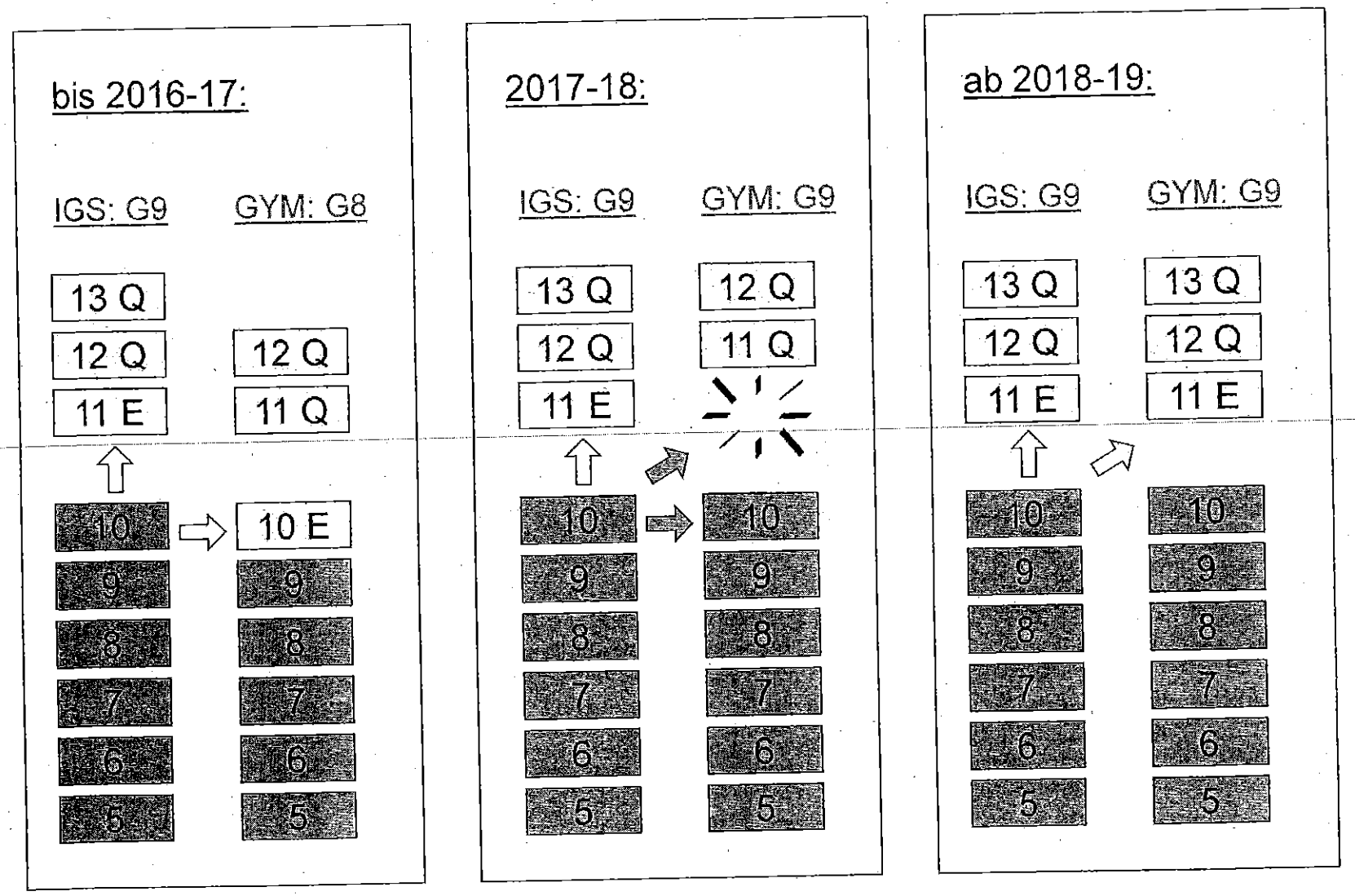

| Lfd. Nr. | *Laut § 4 Abs. 1 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) für eine gymnasiale Oberstufe mindestens erforderliche Zahl der Klassen und Lerngruppen je Schuljahrgang* | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 | **Schulform** | **Zahl der Züge** | **Schülerzahl je Zug oder Lerngruppe** | **Sollzahl** |
| 2 | Gymnasium im Sekundar-bereich II | 3 | 18 | 54 |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 3 | ***Abschlussstatistik der Giordano-Bruno-Gesamtschule mit Erweitertem Sekundarabschluss I*** | | | | | | | |
| 4 | Schuljahr | | | | | | | |
| 5 | 2009/10 | 2010/11 | 2011/12 | 2012/13 | 2013/14 | 2014/15 | 2015/16 | Ø (abger.) |
| 6 | 67 | 55 | 65 | 82 | 66 | 70 | 77 | 68 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 7 | ***Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Erweitertem Sekundarabschluss I von der Giordano-Bruno-Gesamtschule am*** | | | |
| 8 | **Gymnasium Julianum** | | | |
| 9 | **Schuljahr** | 2014/15 | 2015/16 | 2016/17 |
| 10 | **Summe** | 10 | 22 | 23 |
| 11 | **Gymnasium am Bötschberg** | | | |
| 12 | **Schuljahr** | 2014/15 | 2015/16 | 2016/17 |
| 13 | **Summe** | 12 | 7 | 15 |
| 14 | **Gymnasium Anna-Sophianeum** | | | |
| 15 | Das Gymnasium Anna-Sophianeum hat in der Vergangenheit nur vereinzelt Schülerinnen und Schüler der Giordano-Bruno-Gesamtschule aufgenommen. | | | |
| 16 | Bei Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Giordano-Bruno Gesamtschule würden die genannten Schülerzahlen dem Gymnasium Julianum und dem Gymnasium am Bötschenberg für deren eigene gymnasiale Oberstufen und damit für deren Profilbildung fehlen.<br>Das Gymnasium Anna-Sophianeum wäre hiervon kaum bis gar nicht betroffen. | | | |
| 17 | Abfragen im jetzigen 8. und 9. Schuljahrgang haben ergeben, dass künftig 39 bzw. 47 der Schüler/innen mit prognostizierter Übergangsberechtigung beabsichtigen, dies ebenfalls zu tun. | | | |

| Lfd. Nr. | *Wohnorte der Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich II an gymnasialen Oberstufen von Gesamtschulen der Stadt Wolfsburg im Schuljahr 2015/16* | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | **Wohnort** | **Schuljahrgang 11** | **Schuljahrgang 12** | **Schuljahrgang 13** | **Summe** |
| 2 | Gemeinde Lehre | 15 | 5 | 3 | **23** |
| 3 | Samtgemeinde Velpke | 1 | 1 | 2 | **4** |
| 4 | Summe lfd. Nr.19 und 20 | **16** | **6** | **5** | **27** |
| 5 | SG Grasleben | | | 1 | **1** |
| 6 | **Gesamtsumme:** | **16** | **6** | **6** | **28** |
| | | | | | |
| 7 | *Wohnorte der Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich II an gymnasialen Oberstufen von Gesamtschulen der Stadt Braunschweig im Schuljahr 2016/17* | | | | |
| 8 | Gemeinde Lehre | 4 | 3 | --- | **7** |
| 9 | Summe | 4 | 3 | -- | **7** |
| 10 | Stadt Helmstedt | 4 | 2 | 1 | **7** |
| 11 | SG Grasleben | | 1 | | **1** |
| 12 | SG Nord-Elm | 3 | 1 | | **4** |
| 13 | Stadt Königslutter | 6 | 9 | 5 | **20** |
| 14 | Gem. Büddenstedt | | | 1 | **1** |
| 15 | Summe lfd. Nr. 10 -14 | 13 | 13 | 7 | **33** |
| 16 | Gesamtsumme | **17** | **16** | **7** | **40** |

| Lfd. Nr. | **Raummehrbedarf bei einer vierzügigen Mittelstufe und einer dreizügen Oberstufe** | | |
|---|---|---|---|
| 1 | **Schuljahrgang** | **Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)** | **Fachunterrichtsräume (FUR)** |
| 2 | 5 -10 | 24 | |
| 3 | Differenzierungsräume | 6 | |
| 4 | Lehrerteamstationen | 6 | |
| 5 | Zwischensumme: | **36** | |
| 6 | **Oberstufe** (dreizügig) | | |
| 7 | 11 | 3 (AUR) | 2 - 3 |
| 8 | 12 – 13 | 8 (Kursräume) | |
| 9 | Zwischensumme: | **11** | 2 - 3 |
| 10 | Summe lfd. Nrn. 5 und 9: | **47** | **2 - 3** |

Die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Helmstedt würde einen Raummehrbedarf von voraussichtlich 11 allgemeinen Unterrichtsräumen sowie 2-3 Fachunterrichtsräumen erfordern.